

Schülerbeförderung in Georgsmarienhütte

Rechtsgrundlagen

Grundlage für die Schülerbeförderung ist § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes. Darauf aufbauend trifft die Satzung des Landkreises Osnabrück weitere Regelungen. Die im Stadtgebiet wohnenden und anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler sind unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen bzw. ihren Erziehungsberechtigten sind die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten.

Anspruch

Anspruchsberechtigt sind die Schülerinnen und Schüler die in einer bestimmten Mindestentfernung zur Schule wohnen. Die Prüfung des Anspruchs erfolgt durch die Stadtverwaltung. Gemessen wird der kürzeste Weg von der Haustür des Wohnhauses bis zur Schule. Folgende **Mindestentfernungen** müssen erfüllt sein:

- Klassen 1 bis 4 – 2,0 km
- Klassen 5 und 6 – 3,0 km
- Klassen 7 bis 10 – 4,0 km

Grundsätzlich erfolgt die Beförderung im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Hierfür wird eine personalisierte Schülersammelzeitkarte ausgestellt und über die Schule ausgehändigt. In Ausnahmefällen werden Schülerinnen und Schüler mit anderen Fahrzeugen zur Schule gebracht. Weitere Informationen und die Anträge hierfür erhalten Sie in der Schule oder bei der Stadtverwaltung.

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer dauernden oder vorübergehenden gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Schulweg in angemessener Zeit ohne fremde Hilfe zurückzulegen, haben, ohne Rücksicht auf die Mindestentfernung, einen Anspruch auf Beförderung zur Schule oder Erstattung der notwendigen Aufwendungen. Der Nachweis der Beförderungsbedürftigkeit geschieht in der Regel durch ein ärztliches Attest.

Schülersammelzeitkarte

Der Antrag auf Ausstellung einer Schülersammelzeitkarte wird über die Schule gestellt. Im Falle eines Umzugs, Schulwechsels oder Schulabgangs ist die Fahrkarte unverzüglich zurückzugeben. Für die neue Adresse oder Schule muss eine neue Fahrkarte beantragt werden. Bei Verlust oder Beschädigung der Karte ist das Schulsekretariat zu informieren.

Ansprechpartner:

Schulsekretariate

Stadtverwaltung

Saskia Hagemeier

Zimmer 272

Oeseder Straße 85

49124 Georgsmarienhütte

Telefon: 05401850-272

Telefax: 05401850-6272

E-Mail: saskia.hagemeier@georgsmarienhuette.de

Sprechzeiten:

Mo – Fr: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Mo – Mi: 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Do: 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

